

12.10.01

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zu einer Ergnzung der
Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehrigkeits-
recht (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000**

Der Bayerische Ministerprsident
B III 1

Mnchen, den 12. Oktober 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Kurt Beck

Sehr geehrter Herr Prsident!

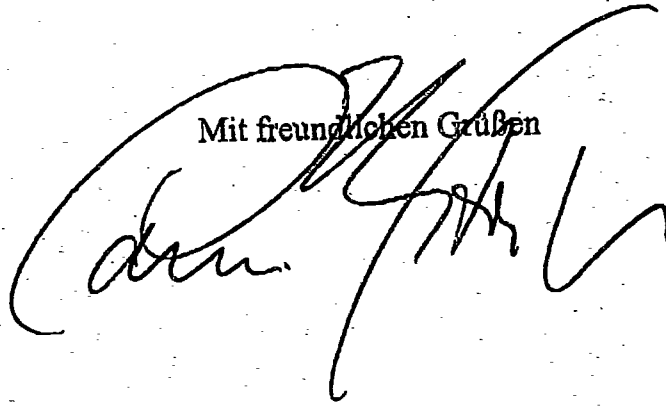
Gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung bermittle ich die in der
Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates
zu einer Ergnzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
zum Staatsangehrigkeitsrecht (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Ich bitte, die EntschlieÙung gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 768. Sitzung am 19. Oktober 2001 zu setzen.

Mit freundlichen GrüÙen

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over the printed text "Mit freundlichen GrüÙen". The signature is cursive and appears to be a personal name, possibly "Karl" or similar, followed by a surname.

**Entscheidung des Bundesrates zu einer Ergänzung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV)
vom 13. Dezember 2000**

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000 unverzüglich dahingehend zu ergänzen, dass sowohl in Verfahren zur Einbürgerung im Ermessenswege, wie auch in Anspruchseinbürgerungsverfahren eine generelle Anfrage bei den Verfassungsschutzämtern in allen Fällen verbindlich vorgesehen wird, in denen der Einbürgerungsbewerber das 16. Lebensjahr bereits vollendet hat (Regelanfrage).

Begründung:

Angesichts der unfassbaren terroristischen Anschläge in den USA müssen auch in Deutschland die sicherheitspolitischen Aspekte neu bestimmt werden. Dazu gehört auch als eine nicht unwichtige Facette, dass wir alles tun müssen, um zu verhindern, dass ausländische Extremisten deutsche Staatsbürger werden können. Bayern überprüft durch Regelanfrage beim Verfassungsschutz, ob sicherheitsrechtliche Bedenken gegen die Einbürgerung von Einbürgerungsbewerbern bestehen. Seit 1998 sind deswegen über 200 Einbürgerungen abgelehnt worden. In den Ländern, die diese Regelanfrage nicht durchführen, wären diese Extremisten eingebürgert worden. Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht steht eine solche Regelanfrage den Ländern frei. Dies bedeutet ein massives Sicherheitsdefizit. Dieses Defizit muss dadurch beseitigt werden, dass die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzämtern in Einbürgerungsverfahren verbindlich vorgeschrieben wird.

Beschluss
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zu einer Ergnzung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehrigkeitsrecht (StAR-VwV)
vom 13. Dezember 2000

Der Bundesrat hat in seiner 769. Sitzung am 9. November 2001 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zu einer Ergnzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehrigkeitsrecht (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehrigkeitsrecht vom 13. Dezember 2000 unverzglich dahingehend zu ergnzen, dass sowohl in Verfahren zur Einbrgerung im Ermessenswege, wie auch in Anspruchseinbrgerungsverfahren eine generelle Anfrage bei den Verfassungsschutzmtern in allen Fllen verbindlich vorgesehen wird, in denen der Einbrgerungsbewerber das 16. Lebensjahr bereits vollendet hat (Regelanfrage).

Begrndung:

Angesichts der unfassbaren terroristischen Anschlge in den USA mssen auch in Deutschland die sicherheitspolitischen Aspekte neu bestimmt werden. Dazu gehrt auch als eine nicht unwichtige Facette, dass wir alles tun mssen, um zu verhindern, dass auslndische Extremisten deutsche Staatsbrger werden knnen. Bayern berprft durch Regelanfrage beim Verfassungsschutz, ob sicherheitsrechtliche Bedenken gegen die Einbrgerung von Einbrgerungsbewerbern bestehen. Seit 1998 sind deswegen ber 200 Einbrgerungen abgelehnt worden. In den Lndern, die diese Regelanfrage nicht durchfhren, wren diese Extremisten eingebrgert worden. Gem der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehrigkeitsrecht steht eine solche Regelanfrage den Lndern frei. Dies bedeutet ein massives Sicherheitsdefizit. Dieses Defizit muss dadurch beseitigt werden, dass die Regelanfrage bei den Verfassungsschutzmtern in Einbrgerungsverfahren verbindlich vorgeschrieben wird.